



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Verwaltungs- und Zuständigkeitsveränderungen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Landesregierung hat durch Kabinettsbeschluss vom 25. September 2007 nachstehende Verwaltungs- und Zuständigkeitsveränderungen mit Wirkung zum 1. Januar 2008 beschlossen:

1. Die Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes werden auf die Unfallkasse Schleswig-Holstein übertragen.
2. Die bisher auf Ministerium und Landesamt verteilten Aufgaben des Strahlenschutzes wurden bereits organisatorisch gebündelt und werden durch die Abteilung Reaktorsicherheit zentral für ganz Schleswig-Holstein wahrgenommen.
3. Die Aufgaben des Gesundheitsschutzes (Arzneimittelüberwachung, Angelegenheiten der Gesundheits- und Heilberufe) werden organisatorisch in das verbleibende Landesamt für soziale Dienste eingegliedert. Teilbereiche (Arbeitsmedizin, Teilaufgaben des Verbraucherschutzes) werden im Ressort organisatorisch zusammengefasst.

- 1) In welchem Umfang werden durch diese geplanten bzw. bereits vollzogenen Verwaltungs- und Zuständigkeitsveränderungen Einsparungen für den Landshaushalt in den Bereichen Personal und Sachkosten erreicht (bitte getrennt für die Maßnahmen eins bis drei ausweisen)?
- 2) In welchen Jahren können die Einsparungen realisiert werden? Sind für das Haushaltsjahr 2008 bereits entsprechende Einsparungen eingeplant?

Antwort zu den Fragen 1 und 2

Mit der Übertragung des staatlichen Arbeitsschutzes werden Synergien erzeugt, die mittelfristig zu einer kostenmäßigen Entlastung des Landeshaushalts führen, die Qualität des Arbeitsschutzes im Sinne des vom Kabinett beschlossenen neuen Arbeitsschutzkonzepts weiter verbessern und Bürokratie abbauen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass das Personaleinsparkonzept der Landesregierung (bis 2010 7,5 Prozent in den obersten Landesbehörden und 15 Prozent im nachgeordneten Bereich) im Aufgabenbereich des staatlichen Arbeitsschutzes umgesetzt wird.

Die Aufgaben des Gesundheitsschutzes werden ebenfalls zum 1. Januar 2008 weitgehend auf das Landesamt für soziale Dienste (LAsD) übertragen. Damit kann eine vollständige Landesoberbehörde, das bisherige Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit (LGASH), zum 1. Januar 2008 aufgelöst werden.

Die Auflösung ist ein bedeutsamer Beitrag zur Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein.

Die Aufgaben des Strahlenschutzes außerhalb kerntechnischer Anlagen wurden bis zum 31.10.2006 im MSGF und im LGASH insgesamt mit einem Beschäftigungsvolumen von 10,3 Vollzeitkräften (6,9 Ministerium, 3,4 LGASH) wahrgenommen.

Durch die zum 1.11.2006 erfolgte Zusammenlegung dieser Aufgabe im Ministerium konnten insgesamt 1,4 Stellen des gehobenen Dienstes in diesem Aufgabenbereich eingespart werden. Im Ministerium wird diese Aufgabe nunmehr mit einem Beschäftigungsumfang von 8,9 Vollzeitkräften wahrgenommen.

Diese Einsparungen dienen der Realisierung der Einsparvorgaben des Personalkosteneinsparkonzeptes von 15 % für das LGASH und 7,5 % für das Ministerium. Entsprechend den haushaltswirtschaftlichen Vorgaben sind die Einsparvorgaben des Personalkosteneinsparkonzeptes bereits im Haushalt 2007 und 2008 veranschlagt. Sachmittel wurden entsprechend der bisherigen Veranschlagung umgesetzt.